

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 29.

Dinstag den 5. Februar

1856.

3. 74. a (1) Nr. 1706, ad 905.

Wiederholter Konkurs.

Bei dem gemischten Bezirksamte in Oberburg ist die Aktuarstelle mit dem Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in 500 fl. erledigt.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringenden Nachweisungen über das Alter, die Befähigung und die durch die kaiserliche Verordnung vom 16. Oktober 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 262) zur Anstellung im Konzeptsache bei den Bezirksämtern bestimmten Eigenschaften, über die bisherige Dienstleistung, staatsbürgerliches und sittliches Verhalten und die Kenntniß der slovenischen oder krainischen Sprache in der Frist von vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Landeszeitung an gerechnet, bei diesem Kreisamte, und zwar wenn sie bereits bei einem öffentlichen Amte angestellt sind, oder in dienstlicher Verwendung stehen, im Wege ihres Vorstandes einzureichen.

Sene, welche mit den Beamten des Bezirksamtes Oberburg verwandt oder verschwägert sind, haben dieses und den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft in ihrem Gesuche anzuführen.

Kreisamt Marburg am 23. Jänner 1856.

3. 75. a (1) Nr. 2066.

Konkurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach ist eine Kassiersstelle mit dem Gehalte jährlicher Achthundert Gulden G. M. und mit der Verpflichtung einer Dienstkautions von Fünfhundert Gulden G. M. provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, worin sie die erforderlichen Nachweisungen über ihr Lebensalter, Stand und Religionsbekenntniß, tadellose moralische und politische Haltung, über die zurückgelegten Studien, erworbenen Sprach- und andere Kenntnisse, über ihre bisherige Dienstleistung und mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und den für die Landeshauptkassen bestehenden Vorschriften, so wie über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions zu liefern haben, bis Ende Februar 1856 im vorgeschriebenen Wege bei der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse in Laibach einzubringen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Kasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. k. ländlichen Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 20. Jänner 1856.

3. 71. a (2) Nr. 57, ad 321 Präf.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist die systemisirte Dienststelle eines Oberlandesgerichtsrathes mit dem jährlichen Gehalte von 2500 fl. G. M. erledigt.

Die Bewerber um diese Dienststelle oder um eine durch die Besetzung dieses Postens allenfalls bei dem k. k. k. ländl. Oberlandesgerichte in Erledigung kommende Rathsstelle haben ihre Kompetenzgesuche binnen vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes gerechnet, an das Präsidium dieses k. k. Oberlandesgerichtes zu überreichen, und in demselben anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 29. Jänner 1856.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes für die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain.

3. 69. a (2)

Lizitations - Kundmachung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspektion zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 14. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärsjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende Oktober 1856, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Benedig über Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia und zum Pulverthurm bei Servola über Sessana und Basovicza, Duino, Katzenberg ob Stein in Krain.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspektionskanzlei in der Rothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Offerent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Offerent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Offerent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienstlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigeflossene Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Offerent und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Sene, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Ver-

trag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem Andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 1. Februar 1856.

3. 170. (2) Nr. 353.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Rudesch, wegen einer Forderung pr. 4000 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung folgender auf 7060 fl. 5 kr. geschätzten Realitäten, als:

- des im magistratlichen Grundbuche vorkommenden Hauses Conf. Nr. 10 sammt Gartel, An- und Zugehör in der Karstädter-Vorstadt;
- des Distrikts ober dem Hause Rekt. Nr. 801;
- des Heuschupfen-Terrains Rekt. Nr. 241 $\frac{1}{4}$;
- des Terrains Rekt. Nr. 773, und
- der beiden Terrains Rekt. Nr. 305 u. 306, im Flächenmaß von 1059 \square Klafter und 1696 \square Klafter am Schloßberge gemilligt,

und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 10. März, 14. April und 26. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange angeordnet, daß die vorbenannten Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Stundbuchsauszüge, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können mittlerweile in der dieslandesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 19. Jänner 1856.

3. 119. (3) Nr. 620.

Edikt.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 20. Oktober 1855, Z. 4032, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Herrn Sebastian Schönnig von Krainburg wider Herrn Johann Kumer von ebendort, pto. 300 fl., 600 fl. und 1500 fl. c. s. c., auf den 15. d. M. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung des dem Letztern gehörigen Hauses Conf. Nr. 2 in Krainburg und der $\frac{1}{2}$ Pirkachanteile kein Kauflustiger erschienen ist, und daß daher nun zur dritten auf den 16. Februar d. J. bestimmten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Bezirksgericht, am 19. Jänner 1856.

B. 150. (1) E d i k t. Nr. 292.
 Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 24. September 1855. B. 3696, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der ersten auf den 23. d. M. angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Egidius Polainer von Breg gehörigen, im Grundbuche Höflein sub Urb. Nr. 101 vorkommenden Ganzhube, wegen den Mathias Bassaischen Kindern von Sucha schuldigen 105 fl. c. s. c., kein Kauflustiger erschienen ist, und daß daher zur zweiten, auf den 25. Februar 1856 bestimmten Feilbietung geschritten werden wird.
 K. k. Bezirksamt Krainburg, als Bezirksgericht, am 24. Jänner 1856.

B. 161. (1) Aufforderung Nr. 7231.
 an die unbekannt wo befindlichen Besitzansprecher des in der Steuergemeinde St. Weith sub Parz. Nr. 3000 vorkommenden Ackerš njiva pod hišo und des sub Parz. Nr. 2981 vorkommenden Ackerš stara braida.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit den unbekanntem Besitzansprechern der Ackerš njiva pod hišo Parz. Nr. 3000 und Parz. Nr. 2981 stara braida in der Steuergemeinde St. Weith, erinnert:

Es habe wider sie rüchßlich des für sie aufzustellenden Curator ad actum Weith Boschizh von St. Weith, die Klage auf Erßigung der vorbezeichneten Acker bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagßagung auf den 27. März 1856 vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Geklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschitsch von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsßache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Den unbekanntem Geklagten wird aber erinnert, entweder dem aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung der Rechtsßache gehörig anzuweisen und die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, als widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 3. November 1855.

B. 162. (1) Aufforderung Nr. 7237.
 an den Martin Bernel von Dolleine und seine allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem Martin Bernelj von Dolleine und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Franz Schwokel von Dolleine Nr. 3, wider sie, rüchßlich den für sie aufgestellten Curator ad actum, eine Klage auf Erßigung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. B. 86, Urb. Fol. 343, Rektif. B. 53 vorkommenden Wiese repidouka bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagßagung auf den 27. März 1856 Vormittag 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Geklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Franz Schwokel von Dolleine Nr. 8 als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsßache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Dem Martin Bernel und seinen allfälligen Erben aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsßache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. November 1855

B. 163. (1) E d i k t. Nr. 7930.
 Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Anton Bruttina von Ußia, gegen Johann Juzhizh von ebendort, wegen einer Forderung pr. 137 fl. sammt Anhang, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Hoasberg sub Urb. Nr. 952 vorkommenden, auf 1320 fl. exekutive geschätzten 1/2 Hube in Ußie bewilliget worden.

Zu diesem Ende wurden drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 15. März, der zweite auf den 12. April und der dritte auf den 17. Mai 1856 im Orte der Realität zu Ußia, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsstand und die Exkutionsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Amte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Dezember 1855.

B. 165. (1) Aufforderung Nr. 7819.
 an den unwissend wo befindlichen Matthäus Marz und seine allfälligen Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem Matthäus Marz, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, und seinen allfälligen Erben erinnert:

Es habe Johann Pippan von Planina, wider sie, rüchßlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, die Klage auf Erßigung des Eigenthums der im Grundbuche der Gült Planina sub Urb. Nr. 23601 vorkommenden 1/2 Hube bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagßagung auf den 14. April 1856 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Matthäus Marz und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Franz Pölschak von Planina als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsßache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Dem Matthäus Marz und seinen allfälligen Erben aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsßache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigensfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 1. Dezember 1855.

B. 166. (1) Aufforderung Nr. 7967.
 an die unbekanntem Besitzansprecher der in der Steuergemeinde Planina sub Post. Nr. 59, 586, 589, 560, 593, 640, 992 a et b, 995 und 641 liegenden Grundstücke.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Besitzansprechern der, in der Steuergemeinde Planina sub Post. Nr. 59, 586, 589, 560, 593, 640, 992 a, 992 b, 995 und 641 liegenden Grundstücke hiemit erinnert:

Es habe Anton Bazhar von Planina, wider sie, rüchßlich den für sie aufgestellten Curator ad actum, eine Klage auf Erßigung der, in der Steuergemeinde Planina sub Post. Nr. 59, 586, 589, 560, 593, 640, 992 a et b, 995 und 641 liegenden Grundstücke bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagßagung auf den 14. April 1856 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Geklagten unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Hr. Franz Schwokel von Dolleine als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsßache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Den unbekanntem Geklagten aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsßache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigensfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 7. Dezember 1855.

B. 164. (1) Aufforderung Nr. 7593.
 an den unwissend wo befindlichen Josef Zurch und dessen allfällige Erben:

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem derzeit unwissend wo befindlichen Josef Zurch und seinen allfälligen Erben erinnert:

Es habe Franz Paulin von Wippach, wider sie, rüchßlich den für sie aufgestellten Curator ad actum, die Klage auf Erßigung des Eigenthums des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. B. 134, Urb. Nr. 26, Rektif. B. 23, vorkommenden Hauses zu Wippach Konst. Nr. 174 alt, 189 neu, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagßagung auf den 14. April 1856 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten Josef Zurch und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschizh von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsßache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen werden wird. Dem Josef Zurch und seinen allfälligen Erben aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsßache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigensfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. November 1855.

B. 175. (1) E d i k t. Nr. 1368.
 Mit Bezug auf die dießämtlichen Edikte vom 7. November und 22. Dezember v. J., B. 20444

und 23545, betreffend die Exkutionsführung des Damian Klantscher von Laibach gegen Ferni Ferkoll von Brunderj wird bekannt gemacht, daß, nachdem die ersten zwei Feilbietungstagßagungen fruchtlos verstrichen sind, am 21. Februar l. J. zur dritten und letzten geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Jänner 1856.

B. 174. (1) E d i k t. Nr. 1117.
 zur Einberufung der Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte haben alle diejenigen, welche an das Vermögen des gerichtlich als Verschwender erklärten Thomas Remßgar von Log als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 20. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuche schriftlich zu überreichen.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Jänner 1856.

B. 159. (1) E d i k t. Nr. 3286.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach, wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Krischaj von Gereuth gehörigen, im Loitscher Grundbuche sub Urb. Nr. 495 vorkommenden und laut Schätzungsprotokolls 4. August 1855, B. 3231, gerichtlich auf 4010 fl. 20 kr. bewerteten Realität, wegen dem Anton Moschel von Planina schuldigen 1000 fl. gemilliget und zur Vornahme die Tagßagungen auf den 5. Februar, 5. März und auf den 5. April l. J., jedesmal früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagßagungen nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Exkutionsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 15. September 1855.

B. 160. (1) E d i k t. Nr. 4479.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der dem Andreas Perko von Bresouza gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 188 vorkommenden und laut Schätzungsprotokolls von 21. Juni l. J., Nr. 2584, gerichtlich auf 1897 fl. 30 kr. bewerteten Realität, wegen dem k. k. Alerar zu Laibach schuldigen-Perzentual Gehähr pr. 9 fl. 17 kr. c. s. c. gemilliget, und zur Vornahme die Tagßagungen auf den 6. Februar, 7. März und 8. April 1856, jedesmal früh 9—12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagßagungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Exkutionsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 19. November 1855.

B. 158. (1) E d i k t. Nr. 3733.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zwayer von Laibach in die exekutive Feilbietung der dem Gregor Leskouz, resp. dessen Rechtsnachfolger Johann Leskouz von Petkouz gehörigen, zu Petkouz liegenden im Grundbuche Loitsch sub Rektif. Nr. 655 vorkommenden Halbhub, im gerichtlichen Schätzungswerte von 3651 fl. gemilliget, und hiezu die Termine auf den 8. Februar, den 8. März und den 9. April 1856, jedesmal früh 9—12 Uhr im Bezirksamtssitze mit dem Beisage bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagßagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Exkutionsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. November 1855.

B. 179. a (2) E d i k t. Nr. 189.

In der Stadt Gottschee ist das Gewerbe eines Fleischhauers zu verleihen.

Bewerber wollen ihre dokumentirten Gesuche bis Ende Februar 1856 hieramts überreichen.
 K. k. Bezirksamt Gottschee am 11. Jänner 1856.